

Kirchgemeindeversammlung am 01. Dezember 2025 um 19.30 Uhr im Chimlisaal Schwerzenbach



Anträge und beleuchtender Bericht

Einladung zur Kirchgemeindeversammlung

**am Montag, 1. Dezember 2025, 19.30 Uhr
im Chimlisaal Schwerzenbach**

Geschäfte:

- 1. Wahl der Stimmenzählenden*
- 2. Abnahme Protokoll der KGV vom 23.06.2025*
- 3. Voranschlag 2026*
- 4. Festsetzung des Steuerfusses der Kirchgemeinde Dübendorf-Schwerzenbach*

Im Anschluss an die Versammlung Informationen zu folgenden Themen:

- Personelles
- Bericht aus der Kirchenpflege

Die Akten und Protokoll liegen ab 31. Oktober 2025 im Sekretariat der Kirchgemeinde Dübendorf-Schwerzenbach, Bahnhofstrasse 37, Dübendorf, zu den üblichen Öffnungszeiten für die Stimmberechtigten zur Einsicht auf oder können unter www.rez.ch (Webseite) eingesehen werden.

Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes sind spätestens zehn Arbeitstage vor der Versammlung an die evang.-ref. Kirchenpflege Dübendorf-Schwerzenbach schriftlich einzureichen.

Teilnahmeberechtigte: Zur Kirchgemeindeversammlung sind alle Mitglieder der Kirchgemeinde Dübendorf-Schwerzenbach eingeladen, die das 16. Altersjahr vollendet haben und über das Schweizer Bürgerrecht oder eine ausländerrechtliche Bewilligung B, C oder Ci verfügen.

Nicht Stimmberechtigte sind als Zuhörer herzlich eingeladen. Es werden ihnen separate Plätze reserviert. Informationen finden Sie zudem auf unserer Webseite (www.rez.ch).

Dübendorf, 31.10.2025

Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde
Dübendorf-Schwerzenbach

Werner Benz, Präsident der Kirchenpflege
Sabina Kaiser, Kirchgemeindeschreiberin

3. Voranschlag 2026

Antrag

Der Kirchgemeindeversammlung wird beantragt zu beschliessen:

Der Voranschlag wird mit einem Ertrag von CHF 5'470'618.00 und einem Aufwand von CHF 5'114'268.00 sowie einem Ertragsüberschuss von CHF 356'350.00 zuhanden des Eigenkapitals genehmigt.

Weisung

a. Die wirtschaftliche Lage der Gemeinde und ihre mutmassliche Entwicklung:

Die Finanzen der Kirchgemeinde stehen zurzeit auf einem soliden Fundament. Das stetige Wachstum der Gemeinden und die grosse Abnahme der Mitgliederzahl beschäftigen uns weiter. Dies wird auch in den kommenden Jahren eine der grossen Herausforderungen für die Kirchgemeinde sein.

b. Stand ihrer Aufgabenerfüllung (inkl. Überblick über die Besorgung wesentlicher Gemeindeaufgaben durch andere Gemeinden, Zweckverbände und Anstalten):

Die Kirchgemeinde kann alle ihre Verpflichtungen selbst wahrnehmen.

c. Begründung erheblicher Abweichungen gegenüber dem Budget des Vorjahres:

Personalaufwand:

Die gemeindeeigene Pfarrstelle und die Hausdienststelle von 30 % befristet für ein Jahr, werden bis Mitte Jahr beendet. Die Pfarrwahlkommission ist im Einsatz bis zur Einsetzung der neuen Pfarrpersonen; dies ergibt weniger Aufwand an Personalkosten.

Sachaufwand:

Der Sachaufwand fällt tiefer aus. Am Kirchgemeindehaus ReZ werden nur die nötigsten Unterhaltsarbeiten ausgeführt, während bei den übrigen Gebäuden der gewohnte Unterhalt weitergeführt wird. Bei den Liegenschaften gibt es sonst keine dringenden Arbeiten, welche zwingend gemacht werden müssen. Der Umbau vom ReZ gibt für alle viel zu tun, darum werden andere Arbeiten zurückgestellt.

Investitionen:

Für die Planung der neuen Energieträger und die dazugehörige Sanierung des Kirchgemeindehauses werden CHF 300'000.00 in die Investitionsrechnung aufgenommen. Dies, damit anschliessend die Urnenabstimmung im 2026 oder 2027 durchgeführt werden kann. Die Pfarrwohnung in Schwerzenbach wird renoviert dafür sind CHF 65'000.00 vorgesehen.

Ertrag:

Die Gemeinden Dübendorf und Schwerzenbach haben die Steuereinnahmen etwas höher budgetiert als im Vorjahr. Die Mieteinnahmen der Casinostrasse sind gleichbleibend. Das Budget 2026 schliesst mit einem positiven Ergebnis von CHF 356'350.00 ab.

d. Begründung des Antrags zum Steuerfuss:

Der Steuerfuss ist mit 11 % festgelegt, gleich wie im Vorjahr.

Gaby Hüppi, Ressort Finanzen

Beschlussfassung der Kirchenpflege:

Die Kirchenpflege genehmigte an der Sitzung vom Montag, 25. August 2025 den vorliegenden Voranschlag 2026 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 356'350.00 zuhanden des Eigenkapitals.

Die Kirchenpflege empfiehlt die Annahme der Vorlage.

Weitere Erläuterungen erfolgen anlässlich der Kirchgemeindeversammlung durch die Ressortvorsteherin Finanzen.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission:

Die RPK stellt fest, dass das Budget finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten. Die RPK beantragt der Kirchgemeindeversammlung, das Budget 2026 entsprechend dem Antrag der Kirchenpflege zu genehmigen.

Aktenauflage:

- Budget 2026

5. Festsetzung des Steuerfusses der Kirchgemeinde Dübendorf-Schwerzenbach

Antrag

Der Kirchgemeindeversammlung wird beantragt zu beschliessen:

Der Steuerfuss für das Jahr 2026 wird erneut auf 11 % festgelegt.

Weisung

Bei einem Steuerfuss von 11 % ergibt sich ein budgetierter Ertrag von CHF 5'470'618.00 und ein Aufwand von CHF 5'114'268.00.

Die interne Verzinsung wird auf 0 % festgelegt.

Die Kirchenpflege empfiehlt die Annahme des Steuerfusses.